

Neue Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025 festgesetzt

Der Gemeinderat Muggensturm hat in seiner Sitzung am 02.12.2024 die neuen Grundsteuerhebesätze ab dem 01.01.2025 beschlossen.

Hintergrund ist die notwendige Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025.

Die neuen Hebesätze ab dem 01.01.2025 lauten wie folgt:

Grundsteuer A (Betriebe der Land-und Forstwirtschaft): **135 v.H.**

Grundsteuer B (sonstige Grundstücke): **220 v.H.**

Diese Hebesätze gelten für Festsetzungen ab dem 01.01.2025. Die Grundsteuerbescheide mit den neuen Hebesätzen als Grundlage zur Berechnung der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer, erhalten alle Eigentümer im Laufe des ersten Quartal 2025 je nach Verfügbarkeit unseres Dienstleisters automatisch zugesendet.

Wer will, kann informativ die ab 2025 fällige Grundsteuer vorab schon einmal **selbst berechnen**. Dazu muss man den **Grundsteuermessbetrag**, den jeder Eigentümer direkt mit dem **Grundsteuermessbescheid** vom Finanzamt erhalten hat, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde multiplizieren nach der Formel:

Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = fällige Grundsteuer

Aber Achtung bei dieser Berechnung: der Hebesatz ist in „von Hundert“ (v.H.) sprich Prozent anzusetzen.

Beispielsrechnungen:

Grundsteuer A:

Grundsteuermessbetrag vom Finanzamt: 100 € für Land und Forstwirtschaft (Grst. A)

Grundsteuerhebesatz A Gemeinde: 135 v.H.

Rechnung: 100 € x 135 v.H. = 135 € fällige Grundsteuer

Grundsteuer B:

Grundsteuermessbetrag vom Finanzamt: 200 € für Sonstiges Grundvermögen (Grst. B)

Grundsteuerhebesatz B Gemeinde: 220 v.H.

Rechnung: 200 € x 220 v.H. = 440 € fällige Grundsteuer

Es sei noch einmal betont, dass die Gemeinde an die Grundlagenbescheide des Finanzamtes gebunden ist, sprich Widersprüche dagegen sind ausschließlich direkt an das Finanzamt zu richten.

Bei Rückfragen zu den vom Finanzamt bei der Berechnung zugrunde gelegten Bodenrichtwerten ist der bei der Stadt Rastatt angesiedelte Gemeinsame Gutachterausschuss (GGA) der Ansprechpartner. Nähere Informationen und Kontaktdaten dazu finden Sie auf der Homepage der Stadt Rastatt.

Weitere ausführliche Informationen zur Grundsteuerreform und zur Berechnung der Grundsteuer erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.muggensturm.de) unter dem Pfad „Menü/Leben und Wohnen/Wohnen/Grundsteuerreform 2025“.

Bei Rückfragen zur Grundsteuer steht Ihnen das Rechnungsamt im Rathaus gerne zur Verfügung. Sie können zum Thema Grundsteuer Montags von 10 bis 12 Uhr und Donnerstags von 16 bis 18 Uhr gerne auch persönlich im Rathaus vorbeikommen, wenn Sie noch Rückfragen haben sollten.